

Amtliche Bekanntmachungen

Handwerkskammer Lübeck - Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Lübeck hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2024 folgende Beitragsfestsetzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird der zu erhebende Handwerkskammerbeitrag wie folgt festgesetzt:

1. Grundbeitrag pro Betrieb

in der Rechtsform Alleininhaber, Einzelfirma, GbR, oHG und KG 220,00 Euro

in der Rechtsform GmbH, AG, Genossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, GmbH & Co. KG, Unternehmergesellschaft und juristische Person ausländischen Rechts 440,00 Euro

2. Zusatzbeitrag

a) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2022 festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrags 2022

b) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2022 nicht festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewinns aus Gewerbebetrieb 2022

3. Gesamtbeitrag

Der Höchstbetrag für den Gesamtbeitrag beträgt 45.000 Euro.

4. N-Satz Plus

Eintragungen mit der Eigenschaft N-Satz-Plus sollen nicht geschätzt, sondern nur mit dem Grundbeitrag veranlagt werden, sofern keine Bemessungsgrundlage vorliegt.

Dieser Beschluss der Vollversammlung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde der Kammer mit Schreiben vom 04.03.2025 (AZ: VII 137) genehmigt.

Ausgefertigt:
Lübeck, 14.03.2025

Handwerkskammer Lübeck

Ralf Stamer
Präsident

Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer

Ansprechpartner

Peter Stafforst
Hauptabteilungsleiter Finanzen

Telefon: 0451 1506-120
Telefax: 0451 1506-271
pstafforst@hwk-luebeck.de